

Presseinformation

12. Dezember 2013

SEPA-kompakt: Kurze Erklärfilme mit den wichtigsten Infos

Die Zeit drängt – nur noch 50 Tage bis Deutschland SEPA-fähig sein muss. Am 1. Februar 2014 gelten für alle Bankkunden, Unternehmen, Dienstleister und Vereine die Regeln des SEPA-Zahlungsverkehrs.

Das heißt: Unternehmen brauchen eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID), IBAN (die internationale Kontonummer) und BIC (die internationale Bankleitzahl) ihrer Kunden und Mitarbeiter, um SEPA-Lastschriften einziehen und Gehälter zahlen zu können. Es müssen Mandatsreferenzen vergeben und Kunden bzw. Mitglieder informiert werden, dass und wann zukünftig per SEPA-Lastschrift eingezogen wird. Wer Lastschriften einreicht, muss seine Buchhaltungssoftware so schnell wie möglich auf SEPA-Standard bringen. Achtung: Wer nicht rechtzeitig umstellt, läuft Gefahr, dass am 1. Februar technische Zahlungsschwierigkeiten entstehen.

Wie man die Umstellung noch schnell schafft, was man beachten muss und wo man sich informieren kann – dazu hat der Bankenverband jetzt fünf Filme im Angebot, die veranschaulichen, was zu tun ist. Denn es sind gerade viele kleinere Unternehmen und Vereine in Deutschland, die noch nicht SEPA-fit sind. Die Filme „Die SEPA-Checkliste“, „Die SEPA-Checkliste für Vereine“ und „Die SEPA-Checkliste für Unternehmen“ sowie die animierten Infofilme „SEPA für KMUs und Vereine“ und „Die Vorteile von SEPA“ kann man sich bei YouTube (www.youtube.com/user/bankenverb) ansehen. Außerdem können die Filme in allen Netzwerken zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt

Tanja Beller
Bundesverband
deutscher Banken e.V.
Director, Pressesprecherin
Tel. +49 30 1663-1220
tanja.beller@bdb.de

Schlagworte

IBAN
Zahlungsverkehr
SEPA